

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Barrierefreiheit für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen an Kreuzungen sicherstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Von den rund 2.100 Berliner Lichtsignalanlagen sind bisher schon rund 1.400 mit akustischen und/oder taktilen Elementen für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Diese akustischen Signale und taktilen Elemente helfen betroffenen Menschen, Ampeln aufzufinden und deren Signal zu erkennen.

Auf Grund der Tatsache, dass zwei unterschiedliche Typen der dabei notwendigen Anforderungstaster im Einsatz und an einigen Kreuzungen alte und neue Systeme gemischt installiert sind, wird der Senat aufgefordert,

- ein Konzept und einen Zeitplan zu entwickeln, wie die Ausstattung mit akustischen und taktilen Elementen flächendeckend an allen Berliner Lichtsignalanlagen umgesetzt werden kann.
- bei Defekt und Austausch eines alten Anforderungstasters sicherzustellen, dass alle Anforderungstaster der gesamten Lichtzeichenanlage einheitlich mit neuen Anforderungstastern versehen werden.
- für die rund 140 Lichtsignalanlagen, die noch mit alten Anforderungstastern ausgestattet sind, einen Zeitplan zur grundsätzlichen Umrüstung auf neue Anforderungstaster zu erstellen. Die vollständige Umrüstung aller alten Anforderungstaster soll möglichst bis 2020 abgeschlossen sein.
- das Faltblatt „Sicher über die Ampel“ der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt neu aufzulegen und in ausreichender Stückzahl und geeigneter barrierefreier Form in Umlauf zu bringen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2019 Bericht zu erstatten.

Begründung:

Ampeln mit akustischen und taktilen Signalen sind für blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine wichtige Unterstützung, um eigenständig und sicher Straßen überqueren zu können. Das Ziel ist in Berlin eine flächendeckende Ausstattung aller Lichtsignalampeln in Berlin mit diesen unterstützenden Elementen. Dies ist jedoch ein langfristiges Ziel und kann nicht sofort umgesetzt werden. Dennoch fordern wir den Senat auf, dieses langfristige Ziel im Blick zu behalten und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Für die aktuelle Umsetzung in Berlin ist jedoch ein großes Problem, dass zurzeit noch zwei unterschiedliche Systeme Anwendung finden. Diese Anforderungstaster müssen unterschiedlich bedient werden, was für die Betroffenen eine Herausforderung darstellt. Bei der älteren Ausführung, ohne Akustik, wird der Blindentaster an der Vorderseite bedient und durch ein Vibrieren an der Unterseite die „Grün“-Phase signalisiert. Bei der neuen Ausführung befindet sich der Taster an der Unterseite. Er signalisiert durch Vibrieren ebenfalls die „Grün“-Phase. Sie sind auch mit Akustik ausgestattet.

Um diese Hürden, gerade auch für Neubetroffene, abzubauen, sollte so schnell wie möglich auf das neuere System umgestellt werden. Diese Arbeiten sollten unabhängig von Ersatzbauten oder Umbauten von Lichtzeichenanlagen mit vollständig behindertengerechter Ausstattung erfolgen.

In der verbleibenden Übergangszeit sollte das schon vorhandene, aber vergriffene Informationsfaltblatt, welches die Bedienung beider Systeme erläutert, neu aufgelegt und barrierefrei zugänglich gemacht werden. Dabei sollten insbesondere auch barrierefreie elektronische Möglichkeiten der Informationsübermittlung genutzt werden.

Berlin, d. 15. November 2018

Saleh Düsterhöft Schopf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Fuchs Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen